Es wäre zu wünschen — und es ist dies besonders mein Wunsch, den die Mitglieder der Familie, auch die künftigen, wohl gerne erfüllen werden — daß die Familienpapiere, insbesondere die Stipendienpapiere, deßgleichen sonstige Andenken der Familie, namentlich Familienbilder, von einem nahen und anhänglichen Verwandten bewahrt und nach dessen Tod wieder in eine verwandte Hand niedergelegt werden.

Familien-Stiftungen.

So natürlich es ist, daß der Familiensinn zunächst in dem engeren Kreise, welcher die unmittelbar Angehörigen umfaßt, seine Befriedigung sucht, so hat doch die Wohlthätigkeit einzelner Vorfahren, zumeist solcher, welche keine eigenen Nachkommen zurückließen, sich auch der Familie im weiteren Sinne, d. h. der Verwandtschaft oder Blutsfreundschaft im Ganzen zugewendet, indem sie zu Gunsten derselben unter gewissen Voraussetzungen, namentlich des akademischen Studiums, bleibende Stiftungen machten*) und diese bald unter die Obhut öffentlicher Behörden, bald einzelner, von den berechtigten Stämmen gewählter Aufseher (Inspectoren, Superattendenten) stellten.

Eine Anzahl solcher, dankbar anzuerkennender Stiftungen kommt auch unserer Familie zu Statten und es ist schon aus diesem Nützlichkeitsgrunde von Werth, daß der Bestand der Familie und ihre Abstammung klar gemacht und die Beweise dafür gesammelt werden. Thatsache ist es nämlich, daß die Ansprüche auf eine Familien-Stiftung den Berechtigten oft gänzlich entgehen, weil sie auf die Stiftung selbst oder auf ihre Verwandtschaft mit dem Stifter nicht aufmerksam gemacht wurden; wogegen es zuweilen entfernter Berechtigten, ja ganz Unberechtigten gelungen ist, sich in den Genuß einer Stiftung zu setzen. Es wird daher meinen Verwandten lieb sein, diejenigen Stipendien zu erfahren, worauf sie oder ihre Kinder in eintretenden Fällen nach

*) Die Beschränkung des Verwandtschaftsrechts bis auf den 10. Grad, welche bei dem gesetzlichen Erbrechte in Württemberg eintritt, findet bei dem Genuß von Familien-Stiftungen keine Anwendung. Doch geht auch hier, bei gleicher Erfüllung aller übrigen Bedingungen, der dem Stifter nähere Verwandte dem entfernteren vor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihrer erweislichen Abstammung und den bisherigen Vorgängen ein Anrecht haben. Hieher gehört:

1) Die Fickler'sche Stiftung für den „neuen Bau," die bedeutendste unter den vereinigten Neubau-Stiftungen in Tübingen. Der Stifter ist Michael Fickler, Kammergerichts-Advokat und Procurator in Speier. Seine Verordnungen von 1585 und 1586, sowie die nachgefolgten Statuten finden sich bei Faber, die württembergischen Familien-Stiftungen, nebst genealogischen Nachrichten über die berechtigten Familien, 2. und 3. Heft, Stuttgart 1852 und 1853 (Verlag von Köhler) und J. J. Moser, Sammlung allerhand württembergischer Stipendiorum und anderer Stiftungen, Tübingen 1732. Vgl. der neue Bau in Tübingen mit seinen vereinigten Familien-, Armen- und andern Stiftungen, ausgezogen aus der durch die Superattendenz veranstalteten Revision. Tübingen 1822. 8. — Unsere Familie gehört zur Klasse der Instituirten, durch die Abstammung von der Mutter des Stifters, Waldburga Müller, s. den von meinem Großvater vorgelegten beglaubigten Extractus aus der Müller'schen Familienbibel dd. 22. Juni 1750 (bei den Familienpapieren) und Faber a. a. O. Heft 2 S. 37. Mein Großvater, Sohn des dort genannten Johann Martin Reyscher, war 1752—54 als juris studiosus im Neuenbau.*) Mein Vater und Bruder Karl hatten, als in das evangelische Seminar aufgenommen (Stiftler), keinen Anspruch. Auch ich kam nicht zum Genusse des neuen Baus, obgleich mir auch noch von meiner Mutter (Lebret-Bühler'scher) Seite eine Anwartschaft als Instituirter zustand (Faber Heft 3 S. 226. 250), indem ich die Weinmann'sche Stiftung, welche nicht neben der Fickler'schen genossen werden kann, vorzog.

2) Das Weinmann'sche Stipendium in Tübingen, gestiftet von Herrn Adam Weinmann, gräflich ostfriesischer Hauptmann, Sohn von Adam Weinmann, Wirth in Cannstatt, und Barbara geb. Gondelfinger.

*) Schon 2 Jahre zuvor versuchte sein Vater ihm Zutritt zu verschaffen, indem er in einer Eingabe vom 1. Juli 1750 an den Kanzler Pfaff, als Superattendenten der Stiftung, unter Bezugnahme auf den beigelegten Müller'schen Stammbaum nachwies, daß seinem Sohn von der Großmutter her, geb. Müller, der accessus zu dem Stipendio Ficleriano gebühre. Man machte Schwierigkeiten, indem nichts in cassa sei und das Stipendium Ficlerianum dem damit verbundenen Stipendio Martiniano noch 1000 fl. schulde. Am 19. März 1752 aber schrieb Pfaff, daß in dem Collegio Superattendentium unlängst beschlossen worden, den Filium auf den Herbst aufzunehmen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Derselbe bestimmte in seinem Testamente vom 21. April 1596 sein ganzes in Württemberg zurückgelassenes Vermögen für Studirende aus 8 Familien seiner Verwandtschaft, welchen wieder 10 andere Familien nachgesetzt sind. Sollte auch aus diesen Familien oder deren Verwandten Weinmann'scher oder Gondelfinger'scher Abkunft keine taugliche Person vorhanden sein, so möge man anderer guter, ehrlicher Leute Kinder in das Stipendium aufnehmen. Das Stipendium war auf 12 Stipendiaten berechnet und der akademische Senat zur Exekution desselben bestellt. (Vgl. Reglement des Senats von 1734). Die vom Stifter verordnete Errichtung eines eigenen Stiftsgebäudes zu gemeinsamer Wohnung und Verköstigung ist nicht zur Ausführung gekommen. Dagegen erhalten die in Tübingen studirenden Instituirten ein jährliches Stipendium von 75 fl. (früher 30 fl.) und je nach dem Stande der Einkünfte der Stiftung und der Zahl der Eingesetzten noch eine Zugabe. Meine Großmutter, geb. Göriz, stammte durch ihre Mutter, geb. Faber, von der instituirten Magdalena Weinmann, Kammerath Umgelder's Frau, ab. Wir gehören daher zu den nächst Berechtigten. Mein Vater und ebenso mein Bruder Karl und ich standen im Genusse. Wir beiden Brüder erhielten auch noch nach dem Schlusse unserer Studien ein Reisegeld von je 200 fl. Näheres über die Stiftung und unsere Abstammung bei Faber, die württembergischen Familien-Stiftungen, 8. Heft, Stuttgart 1854. Vgl. Nachricht von der Weinmann'schen Stiftung für studirende Jünglinge auf der Universität Tübingen, nebst Gedanken über den von Seiten der Administration wegen Errichtung eines Weinmann'schen Stiftungshauses gemachten Antrag. Mit 1 Beilage. Frankfurt und Leipzig 1795. 8. (Verf. Dr. Speidel.)

3) Die Fabri'sche Stiftung in Tübingen. Diese sollte, wie es in dem Testamente des Professors der Medicin Dr. Fabri (Schmid) und seiner Ehefrau Blandine, geb. Walch, von 1612 heißt, ein „ewig und immerwährendes Stipendium zum Besten der studirenden Jugend" sein und die ganze Verlassenschaft beider kinderloser Gatten dazu verwendet werden. Die Wittwe Fabri hinterließ jedoch im Jahr 1637 eine andere Verordnung, wonach nur Verwandte ihres Mannes, nicht auch die ihrigen, weiter in Betracht kamen. Das Stipendium beträgt für die Dauer des Studiums an der Universität Tübingen (längstens 5 Jahre) jährlich 150 bis 200 fl. oder, wenn der Stipendiat zugleich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ein anderes Stipendium mit freier Wohnung und Kostreichung, resp. ein Geld-Surrogat hiefür erhält, 100 fl. Außerdem können jährlich 25 fl., zusammen 150 fl. für 6 Schüler an höheren Gymnasien, Lyceen, niederen Seminarien und ähnlichen Lehranstalten, welche zur Vorbereitung auf die Universität dienen, verwilligt werden. Unsere Verwandtschaft mit dem Stifter Fabri, (Sohn des Pfarrers Schmid in Dußlingen) leitet sich, wie bei der Weinmann'schen Stiftung, her von meiner Urgroßmutter, Prälat Göriz geb. Faber, weiter hinauf von Juditha Schmid, Tochter des Stadtschreibers Martin Schmid in Calw, verehelichte Faber; s. Faber, die württ. Familienstiftungen Heft 15, (Fabri'sche Stiftung) S. 8. — Heft 16 (Braun'sche Stiftung) S. 10. 15 und den bei den Stipendienakten liegenden Stammbaum, von der Hand desselben Verfassers, Finanzrath Faber in Stuttgart.

4) Die Braun'sche Stiftung in Calw. Diese gründet sich auf die letztwillige Verordnung eines Kaplans Ludwig Braun zu Calw von 1496 und einen Vergleich des Herzogs Christoph von Württemberg mit den Erben des Stifters von 1555. Nach dem letztern sollen zwei Stipendien von je 25 fl. an Studirende, wovon der eine Theologe, jährlich gegeben werden und weitere 20 fl. an 2 junge Schüler, oder zur Aussteuerung von Töchtern. Auf eine Meldung meines Vaters für seinen ältesten Sohn Karl erwiederte der Verwalter, Stadtschreiber Gaupp in Calw, den 3. Januar 1814, daß nach dem Braun'schen Hauptstammbaum P. 2. fol. 292b der Pfarrer Karl Ludwig Reyscher im 9. Grade, folglich dessen Kinder im 10. Grad verwandt seien, daß aber Kompetenten des 8. und 9. Grades im Genuß stehen, folglich für jetzt keine Hoffnung sei. Die Verwandtschaft wurde also anerkannt und nur wegen der Konkurrenz mit dem Grade nach näher Verwandten zeitweilig zurückgestellt. Dieselbe beruht auf der Abstammung von Anna Juditha Seeger, verehelichte Faber, und weiter zurück von Judith, Tochter des Stadtschreibers Schmid in Calw. Faber a. a. O. Heft 16. S. 10. 28. 281, wo hinsichtlich der Nachkommenschaft des Prälaten Göriz, also auch meiner Großmutter, auf die Beschreibung des Weinmann'schen Stipendiums (oben nr. 2) verwiesen ist.

5) Das Färber-Stift in Calw vom Jahr 1621, so genannt, weil sich eine Anzahl meist der früheren Färbercompagnie in Calw angehöriger Bürger dazu vereinigte, deren Nachkommen nun die Stiftung zu genießen haben. Das Stiftungsvermögen beträgt gegen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

80,000 fl., die Portion für die 4 ersten Jahre auf der Schule 5 fl., für 4 weitere Jahre (auf der Universität) 10 fl., zusammen 60 fl. Die Verwaltung kommt zu dem Familienrath in Calw. Mein Vater wurde im Jahr 1790 in den Genuß eingesetzt, mein Bruder Karl im Jahr 1814. Unsere Berechtigung beruht auf der Abstammung von einem der Mitstifter, Eberhard Rothfelder, durch Anna Judith Seeger, verehelichte Faber, wie bei dem Braun'schen Stipendium, worauf von Faber, Heft 17. S. 83 verwiesen wird.

6) Das Eßich'sche Stift von 1661—1689. Der Amtsschreiber Johann Georg Eßich zu Maulbronn und seine „Eheliebste", Anna Maria Rieger, stifteten ein Kapital von 300 fl., um den Zins daraus zu $^2/_3$ für Studirende aus der Eßig'schen, eventuell Rieger'schen und Vischer-schen Verwandtschaft, zu $^1/_3$ für Kranke, ohne Unterschied der Familie, insbesondere epileptici, zu verwenden. Der Betrag jenes Stipendiums ist freilich sehr gering: 20 fl. sollten jährlich unter 4 Studirende getheilt werden. Doch wurde von den betheiligten Familien der Wille der Stifter in Ehren gehalten und die Aufsicht 5 Männern aus der Verwandtschaft übertragen, welche auch den Verwalter bestellen sollen. Das Anrecht der Göriz-Reyscher'schen Familie auf das Stipendium für Studirende ergibt sich aus dem bei den Familienakten liegenden Stammbaum (Vgl. Faber Heft 17. S. 81—83, wo wieder auf das Braun'sche Stipendium verwiesen ist) und wurde auch in der Person meines Vaters (1790), meines Bruders Karl (1814) und meiner (1820) von der Administration anerkannt; nur gingen stets früher Angemeldete vor.

7) Die Ezel'sche Stiftung in Vaihingen, herrührend von Matthäus Ezel, Studirender der Philosophie in Maulbronn. Dieser legirte in seinem Testamente vom 3. Mai 1679 ein Kapital von 300 fl., damit aus dessen Zinsen seine jedesmaligen Verwandten väterlicher und mütterlicher Seite bei Verheirathung einer Tochter 5 Thlr. Geld in einem seidenen Beutel erhalten. Ein weiteres Kapital (von 300 fl.?) wurde von ihm gestiftet zu einem Lehrbeitrag für junge Kaufleute und Handwerker (12 fl.). Unsere Verwandtschaft von Seeger-Faber-Göriz-scher Seite ist anerkannt. Meine Großmutter, geb. Göriz, erhielt bei ihrer Verheirathung im Jahr 1767 das Hochzeitsgeschenk im reduzirten Betrage von 6 fl. zugeschickt. Auch meine Schwester Lotte und ihre

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

älteste Tochter Pauline bekamen es. Ich habe jedoch bisher für meine verheiratheten Töchter nicht darum angehalten.

8) Das Sattler'sche Stipendium, gestiftet von Agnes Gröninger, Enkeltochter von Michael Sattler, Stadtschreiber in Schorndorf, durch ein Kapital von 4000 fl., aus dessen Zinsen 4 Studiosen jährlich je 25 fl. erhalten sollen. Dasselbe wurde vom Stabsamtmann Reyscher (1788 und 1790) für meinen Vater nachgesucht und dieser im Jahr 1791 in den Genuß gesetzt. Auch gegenüber meinem Bruder Karl wurde das Verwandtschaftsrecht von der Administration nicht bestritten; nur gingen zur Zeit Andere vor. Sind die bei den Familienakten liegenden Stammtafeln richtig, so gründet sich unser Anspruch wieder auf die Göriz'sche Abstammung. Mehrere Göriz standen im Genusse und es wurde ihre Berechtigung zu der (kombinirten?) Varnbüler-Hiller-Sattler'schen Stiftung in einem Regierungserlaß vom 14. Jan. 1767 ausdrücklich anerkannt.

Zweifelhafter steht es um unsere Familienansprüche auf das Reinhardt'sche Stipendium in Tübingen, welches von dem Kirchenrathsdirektor Dr. Johann Christoph Reinhardt 1621 mittelst eines Legats von 8000 fl. gestiftet worden. Wenigstens bietet die Genealogie bei Faber Heft 9. S. 67 ff. keine Anhaltspunkte. (Vgl. jedoch den von meinem Vater verfaßten, bei den Familienakten liegenden Faber-Göriz'schen Stammbaum und die Genealogie zum Weinmann'schen Stipendium.)

Auch ein „Reuscher'sches Stipendium" kommt vor zu Weinsberg, herrührend von Frau Justine, weiland Johann Michael Reuscher's Ehefrau, geb. Müller (s. unten Reyscher'sche Genealogie Nr. I.) welche im Jahr 1742 ein Legat von 500 fl. zu einem Stipendium für die studirende Jugend vermachte. Dieses Stipendium, obwohl unter dem Namen „Reuscher'sches Stipendium" laufend und zu Gunsten der männlichen und weiblichen Linie errichtet, wurde uns bisher nicht zu Theil, weil laut Vorberichts zu der Reuscher'schen Stipendiatenrechnung „der Müller'schen Familie zum Besten" errichtet. Es wäre also unter der männlichen Linie nicht die Reuscher'sche, sondern die Müller'sche verstanden. (?) Das Nähere über jene Stiftung ist aus dem Stiftungsbrief und den späteren Vorschriften von 1783, 1785 und 1803 zu entnehmen. Vgl. Richter's Beiträge zu einer Sammlung akademischer Stipendien, Tübingen 1842 S. 121.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Entschieden haben die Reyscher'schen kein Recht auf die von meinem Großoheim, Titularrechnungsrath Karl Ludwig Göriz in Stuttgart in seinem Testament vom 1. Januar 1816 gemachte Stiftung von 10,000 fl., jetzt 12,000 fl. Diese ist blos für den Göriz'schen Mannsstamm errichtet.

Herkunft, Name und Wappen der Familie.

Mein Vater, der sich viele Mühe gab, unsre Stipendienansprüche zu erforschen, vermochte nur auf seinen Urgroßvater, Johann Martin Reuscher, Hauptzoller in Weinsberg (geb. 1654) unsere Abstammung zurückzuführen. Mein Oheim Friedrich Reyscher, Stiftungsverwalter in Nürtingen, obgleich kinderlos, legte ein Geschlechtsregister an; aber auch er kam nicht über diesen Hauptzoller hinaus. Aus den Nachforschungen, welche Diakonus Fleischmann in Weinsberg auf meinen Wunsch in den dortigen Kirchenbüchern vornahm, hat sich nun aber ergeben, daß schon der Vater und Großvater des Hauptzollers öffentliche Aemter in Weinsberg begleiteten. Doch über das Jahr 1618, wo einem Johannes Reuscher ein Sohn Johann Martin getauft wurde (unten Nr. I), geht keine urkundliche Nachricht von unsern Voreltern zurück, obgleich ebenjener Johannes jedenfalls dem 16. Jahrhundert seiner Geburt nach angehört. Da sich weder im Taufbuche, das mit 1571 beginnt, ein älteres Kind findet, noch auch in dem mit 1617 beginnenden Ehebuch die Trauung des Johannes Reuscher mit seiner Ehefrau Sara eingetragen ist, so vermuthet das Diakonat Weinsberg, daß die Familie um das Jahr 1617 nach Weinsberg eingewandert sei.

Woher kam sie? Mein Vater sprach von einer Familienüberlieferung, wonach unsere Voreltern des Glaubens halber aus den österreichischen Niederlanden eingewandert seien. Beweise hiefür liegen jedoch nicht vor; vielmehr spricht dagegen, daß schon im letzten Viertel des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts ein Joan. Ruescher de Laudenburg als Abt in Maulbronn vorkommt. Dieser Johannes Rüscher nach Besold, oder Johann Reuscher nach Heyd, Herzog Ulrich Bd. I. S. 115, wurde im Jahr 1476 als Abt Johann IV. zu Maulbronn und Peris*) gewählt, dankte 1488 (wie es scheint, weil er in Erhal-

*) Peris oder Päris (im Ober-Elsaß), welches damals unter dem Schutze der Grafen